Max Weber Gesamtausgabe

Zu diesem Prospekt / *About this Prospectus*

Mit diesem Prospekt soll ein möglichst genauer Überblick über Anlage und gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen für die Max Weber-Gesamtausgabe gegeben werden.

Auf Seite 2–3 zeigt er den **Aufbau der Ausgabe** sowie die heute sich abzeichnenden Erscheinungsdaten der Bände.

Eine im Namen der Herausgeber von *Wolfgang Schluchter* eigens für diesen Zweck geschriebene **Einführung in die Max Weber-Gesamtausgabe** stellt die Grundlagen der Edition samt ihrer Begründung vor (Seite 4–15).

Er enthält ferner eine von *Martin Riesebrodt* im Auftrag der Herausgeber zusammengestellte **Bibliographie** der veröffentlichten Texte Max Webers einschließlich der von ihm mitverantworteten, jeweils mit Zuordnung zu den Bänden der Ausgabe (Seite 16–32). Sie stellt den heute aufgefundenen Bestand dar, weitere Funde im Zuge der Edition können und sollen selbstverständlich berücksichtigt werden. Es sei darauf hingewiesen, daß in der Ausgabe über diese Texte hinaus zahlreiche unveröffentlichte Manuskripte sowie etwa 3000 Briefe erstmals publiziert werden.

Außerdem finden sich hier auf Seite 33–44 **Probeseiten** aus dem von *Wolfgang J. Mommsen* edierten Band I/14. Sie informieren über die Anlage des Editorischen Berichts sowie über die Anordnung von Ediertem Text und Apparat. Korrekturen in der weiteren Drucklegung sind hier aber ausdrücklich vorbehalten.

Schließlich ist dem Prospekt (auf der hinteren Umschlaginnenseite) eine Information über die **Bezugsbedingungen** für einzelne Bände und das Gesamtwerk beigefügt.

Mai 1981 *Der Verlag*

This prospectus aims to offer the most extensive overview possible of the general design and the actual state of preparations of the *Max Weber-Gesamtausgabe*.

On pages 2 to 3 it shows the **Outline of the Edition** together with the publication dates as scheduled today.

An **Introduction to the Max Weber-Gesamtausgabe** written on behalf of the editors by *Wolfgang Schluchter* for this very purpose explains the general principles of the edition and discusses the arguments for them (pages 4 to 15).

It further contains a **Bibliography** of Max Weber's so far published texts including those he signed together with others, showing in which volumes of the MWG they will be edited (pages 16 to 32). This was compiled for the editorial board by *Martin Riesebrodt*. In the course of the edition further texts may be found and will, of course, be incorporated. It should be stressed, however, that beyond these texts numerous unpublished manuscripts and about 3,000 letters will be published for the first time.

The prospectus further contains **sample pages** drawn from volume I/14 edited by *Wolfgang J. Mommsen* (pages 33 to 44). They show the way the editorial note to each text is scheduled and demonstrate the selected mode of printing for edited text and apparatus. Before the volume definitely goes to print there may, however, be further corrections.

Finally, this prospectus gives (on the inside back cover) informations regarding the **terms of delivery** for single volumes and the complete work.

May, 1981 *The Publisher*

Titelfoto: *Max Weber* etwa 1917 (Reproduktion Leif Geiges)

Anschrift des Verlages / Address of the Publisher:
J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Postfach 2040, D-7400 Tübingen; *Telex:* 07/262 872 mohr d; *Telegramme:* Siebeck Tuebingen.
Printed in Germany.

Prospekt der

Max Weber Gesamtausgabe

(Zitiervorschlag: MWG)

Im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

herausgegeben von

Horst Baier
M. Rainer Lepsius
Wolfgang J. Mommsen
Wolfgang Schluchter
Johannes Winckelmann

J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Einführung in die Max Weber-Gesamtausgabe

1. *Der Zweck der Ausgabe*
2. *Die Editionsweise*
   - 2.1. *Die Erschließung der Überlieferung*
   - 2.2. *Die historisch-kritische Methode*
   - 2.3. *Die dokumentierende Edition*
   - 2.4. *Der Edierte Text und der wissenschaftliche Apparat*
3. *Der Aufbau der Ausgabe*
   - 3.1. *Die Abteilungen*
   - 3.2. *Schriften und Reden*
   - 3.3. *Briefe*
   - 3.4. *Vorlesungsmanuskripte und Vorlesungsnachschriften*
4. *Die institutionelle Verankerung der editorischen Arbeit*

1. Der Zweck der Ausgabe

Max Weber wird heute zu den Gründern der modernen Soziologie gerechnet. Sein Werk bildet eine der zentralen Stützen dieser jungen Disziplin. Wer sich in ihr orientieren will, muß sich mit ihm auseinandersetzen. Daß dies heute zunehmend geschieht, davon zeugt die anschwellende Flut von Sekundärliteratur. Doch *Max Weber* ist nicht nur einer der Gründer der modernen Soziologie, er hat auch die politischen Probleme seiner Epoche, insbesondere die des Kaiserreichs, stellungnehmend begleitet. Vor allem aber: Er repräsentiert in seiner Person in eigenwilliger Brechung die geistige Situation seiner Zeit. Nicht zufällig war von Beginn an das Interesse auf Werk und Person gleichermaßen gerichtet. Phasenweise hat sogar das Interesse an der Person überwogen.

Um beiden Interessen zu genügen, ist es nötig, die wissenschaftlichen, politischen und privaten Äußerungen *Webers*, die erhalten geblieben und autorisiert sind, der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen. Ähnlich wie im Falle von *Emile Durkheim*, doch in bezeichnendem Kontrast zu *Karl Marx* und *Friedrich Engels*[1], ist dies bisher in meist unkommentierten und teilweise ausgewählten Lese- oder Studienausgaben von Schriften, Reden und Briefen *Max Webers* geschehen[2]. Es war das Verdienst von *Marianne Weber* sowie von *Melchior Palyi*, dann, seit den 50er Jahren, vor allem von *Johannes Winckelmann*, auf diese Weise den Zugang der Öffentlichkeit zu Teilen des Werkes ermöglicht zu haben. Doch angesichts der Bedeutung *Max Webers* für die moderne Soziologie, für die deutsche politische Geschichte und für die europäische Geistesgeschichte, aber auch angesichts des beschränkten Zugangs der Öffentlichkeit zu einer Reihe von Texten und einer teilweise komplizierten Textüberlieferung scheint es an der Zeit, daß an die Stelle der bisherigen Lese- oder Studienausgaben eine wissenschaftliche Ausgabe tritt. Diese kann die im Falle *Webers* vielfach gestörte Überlieferungsgeschichte nicht rückgängig machen. Doch sie kann, aufbauend auf dem gegenwärtigen Forschungsstand, das, was überliefert ist, mit den Mitteln moderner wissenschaftlicher Editionsmethoden so dokumentieren, daß die zukünftige Weberforschung auf einer sicheren Textgrundlage steht. Eine wissenschaftliche Ausgabe vermag freilich Lese- oder Studienausgaben nicht zu ersetzen. Sie ist kein Vielzweckunternehmen, das den Bedürfnissen der Forschung, der Lehre und des Studiums gleichermaßen dient. Sie bleibt vielmehr in erster Linie am Forschungszweck und an den Bedürfnissen eines Fachpublikums ausgerichtet. Andere Zwecke erfüllt sie allenfalls sekundär. Allerdings soll sie nicht nur der zukünftigen Weberforschung, sondern auch zukünftigen Lese- oder Studienausgaben eine sichere Textgrundlage liefern. Nur dadurch rechtfertigt sich letztlich der enorme Aufwand, der mit der Herstellung einer wissenschaftlichen Ausgabe verbunden ist.

[1] Vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wird derzeit eine neue Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA²) nach historisch-kritischen Grundsätzen herausgegeben, die die alte Ausgabe (MEGA¹) ersetzen soll und auf 100 Bände geplant ist. Sie hat vier Abteilungen: Erste Abteilung: Werke, Artikel, Entwürfe (mit Ausnahme des ›Kapitals‹); Zweite Abteilung: ›Das Kapital‹ und Vorarbeiten; Dritte Abteilung: Briefwechsel; Vierte Abteilung: Exzerpte, Notizen, Marginalien. Darüber hinaus sind Ergänzungsbände vorgesehen, die Lebenszeugnisse enthalten. Über Zielsetzung und Durchführung der Edition informiert das Vorwort zur Gesamtausgabe, das dem Band I der Ersten Abteilung, Berlin 1975 vorangestellt ist. Mit diesem gewaltigen Unternehmen können sich die Bemühungen um die Texte der sogenannten bürgerlichen Soziologen bislang nicht messen. Immerhin wird die Notwendigkeit einer Textsicherung nicht nur für *Max Weber*, sondern auch für *Emile Durkheim* heute erkannt. Vgl. dazu die Arbeit der »Groupe d'études durkheimiennes« und ihr »Bulletin d'information« bei der »Fondation Maison des Sciences de l'Homme« in Paris, Redaktion: *Philippe Besnard*.

[2] Eine Ausnahme bildet die von *Johannes Winckelmann* besorgte fünfte revidierte Auflage von »Wirtschaft und Gesellschaft«, die mit Erläuterungen versehen ist und insofern als eine kommentierte Studienausgabe gelten kann. Vgl. *Max Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der Verstehenden Soziologie, Fünfte, revidierte Auflage mit textkritischen Erläuterungen herausgegeben von Johannes Winckelmann, Tübingen 1976. *Winckelmann* schreibt selber, daß er damit keine historisch-kritische Edition beabsichtigt habe. Vgl. Vorbemerkung zum Erläuterungsband. Die Begriffe Lese- bzw. Studienausgabe und wissenschaftliche Ausgabe werden im Sinne der neueren Editionswissenschaft verwendet, die eine Skala von Ausgabetypen konstruiert, die von der ausgewählten und unkommentierten Leseausgabe bis zur historisch-kritischen Gesamtausgabe reicht. Vgl. dazu etwa *G. Seidel*, die Funktions- und Gegenstandsbestimmtheit der Edition, Berlin 1970, S. 117f.

2. Die Editionsweise

2.1. Die Erschließung der Überlieferung. Jede wissenschaftliche Edition muß sich zunächst einen Überblick über das editionsrelevante Material verschaffen. Dies darf nicht in zufälliger, sondern muß in systematischer Weise geschehen. Dabei kann sie sich zwar auf Voreditionen, auch in Gestalt von Lese- oder Studienausgaben, stützen, sie muß aber zugleich bestrebt sein, diesen Überlieferungshorizont zu überschreiten. Ihr Ziel ist die größtmögliche Annäherung an das Vollständigkeitsideal. Dabei kann man grob die autoreigene von der autorfremden Überlieferung unterscheiden, je nachdem, ob der Autor in erster Linie als Sprechender oder als Besprochener erscheint[3]. Zur autoreigenen Überlieferung zählen alle erhaltenen Äußerungen eines Autors, die ihm mit Sicherheit zugerechnet werden können, also nicht nur seine Bücher, Artikel, Reden, Briefe und briefähnliche Mitteilungen, sondern auch seine Manuskripte, Entwürfe, Marginalien, Exzerpte, ja selbst seine redaktionellen Eingriffe in die Texte anderer, aber auch etwa Übersetzungen, seien es die eigener Arbeiten, die von ihm autorisiert wurden, seien es die fremder Texte, die von ihm durchgeführt worden sind. Zur autorfremden Überlieferung zählen Zeugnisse von Zeitgenossen über den Autor, wobei sich die Auswahl danach richten sollte, ob diese Äußerungen Informationen über die Lebens- und Werkgeschichte enthalten und ob sie für das Verständnis der Fortentwicklung des Werkes wichtig sind[4].

Im Fall von *Max Weber* sind nun der Erschließung der editionsrelevanten Materialien relativ enge Grenzen gezogen. Dies hat mit der Überlieferungsgeschichte des Werks zu tun. Anders als bei anderen wichtigen Autoren ist ein Gesamtnachlaß nicht vorhanden. Weder hat sich *Max Weber* selbst zu Lebzeiten offensichtlich allzu intensiv um diese Frage gekümmert, noch hat offenbar *Marianne Weber* die ihr überkommenen Manuskripte und sonstigen Äußerungen systematisch aufgenommen und vor allem für die wissenschaftliche Arbeit Dritter in geeigneter Weise konserviert. Zudem wurden Teile dieser überlieferten Materialien, vor allem Manuskripte zu »Wirtschaft und Gesellschaft«, von ihr schon früh weitergegeben – nur das Manuskript zur Rechtssoziologie ist inzwischen wieder aufgetaucht – andere während des Dritten Reiches vernichtet, wieder andere gingen in den Kriegswirren und ihren Folgen verloren. Wichtige Manuskripte und andere Nachlaßbestände, die nach *Webers* Tod noch nachweislich vorhanden waren, sind heute nicht mehr verfügbar, so etwa große Teile von »Wirtschaft und Gesellschaft«, aber auch Teile der Materialien, die *Marianne Weber* für die Arbeit an der Biographie ihres Mannes verwendet hat. Die wissenschaftliche Ausgabe ist deshalb zunächst auf die Erschließung einer Reihe von mehr oder weniger ergiebigen Weber-Teilnachlässen verwiesen: insbesondere auf die im Zentralen Staatsarchiv der Deutschen Demokratischen Republik in Merseburg aufbewahrten Materialien, die neben Briefen und Dokumenten auch Manuskripte zu Vorlesungen aus der frühen Zeit umfassen, auf das Max Weber-Archiv bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, auf Bestände in der Bayerischen Staatsbibliothek in München, auf das Archiv des Verlags Mohr-Siebeck und auf die Privatarchive von *Max Weber-Schäfer* (Konstanz) und *Eduard Baumgarten* (Ebnet i. Breisgau). Anders als andere Autoren hat *Weber* zudem die Manuskripte bzw. Druckvorlagen sowie die Korrekturbogen seiner veröffentlichten Texte allem Anschein nach gewöhnlich nicht systematisch gesammelt und aufbewahrt. Dies erklärt, weshalb uns heute zum größten Teil nur autorisierte Drucke überliefert sind.

Die Überlieferungslage kompliziert sich im Falle *Max Webers* noch dadurch, daß hier selbst von Teilnachlässen nur in einem sehr einge-

[3] Vgl. dazu *Rose-Marie Hurlebusch*, »Zur Methodik der Vorbereitung historisch-kritischer Ausgaben«, in: *Gunter Martens* und *Hans Zeller* (Hrsg.), Texte und Varianten, München 1971, S. 401ff., bes. S. 402. Sie rechnet zu den autoreigenen Texten allerdings auch jene, in denen der Autor als Angesprochener erscheint. Diese Erweiterung ist relevant insbesondere für die Briefe, weil sich hier die Frage stellt, ob man neben den Von-Briefen auch die An-Briefe aufzunehmen habe. Hier wird auf diese Erweiterung bewußt verzichtet. Auch die Aufnahme autorfremder Texte im engeren Sinne hat viele Probleme, da hier ein objektives Selektionskriterium nicht leicht zu finden ist.

[4] Vgl. *ebd.*, S. 408f.

schränkten Sinne gesprochen werden kann. Dies läßt sich an den Beständen im Zentralen Staatsarchiv der Deutschen Demokratischen Republik in Merseburg illustrieren, die dort unter der Bezeichnung »Nachlaß Max Weber« aufbewahrt sind. Sie gehen zurück auf ein Depositum, das *Marianne Weber* im Jahre 1938 an das damalige Preußische Geheime Staatsarchiv machte. Es umfaßte neben Vorlesungsmanuskripten und Exzerpten, die sie in den Papieren ihres Mannes fand, vor allem jene Materialien, die sie für das Lebensbild und für die von ihr zwar begonnene, aber nicht zu Ende geführte Ausgabe der Briefe vorbereitet bzw. verwendet hat. Diese Materialien sind zum größeren Teil von ihr gesammelt. Sie entstammen also nicht nur *Webers* eigenen Beständen, sondern auch denen Dritter. Es handelt sich daher um einen »aufgefüllten« Nachlaß, der die bei *Webers* Tod vorhandene Anordnung der Materialien nicht mehr korrekt widerspiegelt. Was für den Teilnachlaß in Merseburg gesagt werden kann, gilt *cum grano salis* auch für die übrigen Teilnachlässe, selbst für die Teilnachlässe im Besitz von *Max Weber-Schäfer* und von *Eduard Baumgarten*, die zwar auf *Max* und *Marianne Webers* eigene Bestände zurückgehen, in denen aber die ursprüngliche Anordnung der Materialien aufgrund mehrfacher Sichtung gleichfalls nicht mehr vorhanden ist. Wir haben es deshalb bei *Max Weber* heute mit einer vielfach gestörten und äußerst fragmentierten Überlieferung zu tun.

Ein wissenschaftlicher Herausgeber kann sich allerdings mit dieser Feststellung nicht schon zufrieden geben. Er muß weitere Wege gehen. Für die Vorbereitung der Max Weber-Gesamtausgabe sind vor allem drei Wege beschritten worden: die systematische Durchsicht derjenigen Zeitschriften und Zeitungen, in denen *Weber* publiziert hat; die Erschließung der Nachlässe derjenigen Personen, mit denen *Weber* nachweislich in intensiverem Kontakt stand; und die Durchsicht der *Weber*schen Korrespondenz auf seine Publikations- und Vortragstätigkeit. Diese Arbeit wurde vor allem von der Düsseldorfer Arbeitsstelle der Max Weber-Gesamtausgabe unter der Leitung von *Wolfgang J. Mommsen* geleistet. Sie hat zu einer erheblichen Erweiterung des editionsrelevanten Materials geführt. So umfaßt die Weber-Bibliographie heute, verglichen mit dem Stand von 1975/76, über 60 weitere Titel[5]. Hinzu kommen über 3000 Briefe oder briefähnliche Mitteilungen, die von *Weber* geschrieben bzw. diktiert worden sind. Damit ist die Erschließung der Überlieferung zwar nicht abgeschlossen, doch hat sie einen Stand erreicht, von dem aus eine wissenschaftliche Ausgabe möglich ist.

2.2. Die historisch-kritische Methode. Ein wissenschaftlicher Herausgeber kann sich verschiedener editorischer Verfahrensweisen bedienen. Eine Edition kann vor allem kritisch oder aber historisch-kritisch ausgerichtet sein. Ist sie kritisch ausgerichtet, so wird sie sich einen Überblick über die verschiedenen Glieder des editionsrelevanten Materials verschaffen und für jeden literarischen Stammbaum, für jedes Stemma, einen autorisierten Text präsentieren, der zudem auf Textfehler bzw. Textverderbnisse (Druckfehler, Verschreibungen) durchgesehen ist. Verfährt sie historisch-kritisch, so kann sie sich damit nicht begnügen. Sie muß vielmehr das Stemma als Ganzes repräsentieren, ist also außer um einen möglichst authentischen Text vor allem um die Dokumentation seiner Entwicklung bemüht. Die Zielsetzung, die sich mit der historisch-kritischen Methode im Vergleich zur kritischen Methode verbindet, ist also weiter. Sie erstrebt die historisch exakte Wiedergabe aller Textzustände eines Stemmas[6]. Dies deshalb, weil sie von der Einsicht ausgeht, daß die Geschichte eines Textes eine seiner Dimensionen darstellt[7]. Insofern kann man mit *G. Seidel* sagen, Ziel einer historisch-kritischen Ausgabe sei es, die reale Genesis von Texten »nach dem Maß ihrer Erkennbarkeit editorisch abzubilden«, die überlieferten Texte nicht als Zustand zu konservieren, sondern zu demonstrieren, daß sie Teil eines »prinzipiell unabgeschlossenen Prozesses« sind[8].

Um sich den editionswissenschaftlichen Hintergrund dieser Zielsetzung zu vergegenwärtigen,

[5] Als Bezugspunkt wähle ich die von *Dirk Käsler* zusammen mit *Helmut Fogt* unabhängig von den Arbeiten an der Max Weber-Ausgabe zusammengestellte Max Weber-Bibliographie, wie sie in der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 27 (1975), S. 703ff. und 28 (1976), S. 807f. veröffentlicht wurde. In die Revision dieser Bibliographie sind bereits vorwiegend Ergebnisse von Recherchen eingegangen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe durchgeführt wurden. Vgl. *Dirk Käsler*, Klassiker des Soziologischen Denkens, Band II, München 1978, S. 424ff. und *ders.*, Einführung in das Studium Max Webers, München 1979, S. 249ff.

[6] Vgl. dazu *Hans Zeller*, »Befund und Deutung. Interpretation und Dokumentation als Ziel und Methode der Edition«, in: *Gunter Martens* und *Hans Zeller* (Hrsg.), Texte und Varianten, München 1971, S. 58. Ferner *Siegfried Scheibe*, »Zu einigen Grundprinzipien einer historisch-kritischen Ausgabe«, ebenda, S. 1ff., bes. S. 7, wo es heißt: »... in allen Teilen der Edition muß die Historie des Werks eindeutig zu übersehen sein. Hier liegen die eigentlichen Aufgaben der modernen wissenschaftlichen Edition; das ist der entscheidende Gesichtspunkt, von dem aus die Zweckmäßigkeit einer Editionsmethode überprüft werden muß, ob sie nämlich den historischen Prozeß, der in allen überlieferten Materialien zu erkennen ist, adäquat wiederzugeben vermag.«

[7] So *Seidel*, Funktions- und Gegenstandsbestimmtheit, S. 146.

[8] *Ebd.*, S. 169.

ist ein Blick auf den Unterschied zwischen alt- und neuphilologischen Editionsmethoden notwendig. Denn das heutige Verständnis der historisch-kritischen Methode hat sich unter anderem an der Kritik der Übertragung von altphilologischen Editionsmethoden auf neuere Texte profiliert. Grundlegend dafür war *Friedrich Beißners* Unterscheidung in Überlieferungs- und Entstehungsvarianten[9]. Während bei antiken und mittelalterlichen Texten Überlieferungsvarianten dominieren, stehen bei neueren Texten Entstehungsvarianten im Vordergrund. Bei antiken und mittelalterlichen Texten ist nämlich meist der autorisierte Text, das Original, verloren. Verfügbar sind Abschriften und Abschriften von Abschriften, aus denen der Editor auswählt und mit Hilfe von Textkontamination einen möglichst originalnahen Text im strikten Sinne erst konstituiert. Ihm dient der Apparat, den er dem Edierten Text beifügt, in erster Linie dazu, seine Textkonstitution vor dem Leser zu rechtfertigen. Der Editor hat sich also mit einer vorwiegend nichtautorisierten Überlieferung auseinanderzusetzen, aus der er auf ein nicht überliefertes Original schließt. Bei neueren Texten aber ist der autorisierte Text in der Regel vorhanden. Und nicht nur dies: Er liegt mitunter in mehreren autorisierten Fassungen vor. Hier muß deshalb der Editor einen Text nicht erst durch Auswahl und Kontamination von Fassungen konstituieren. Im Gegenteil: Er hat den Text oder die Texte so wiederzugeben, wie sie autorisiert überliefert sind. Zwar ist auch hier die vom Autor gebilligte Textgestalt nicht in jeder Einzelheit verbindlich. Auch ein autorisierter Text wird mit Hilfe der kritischen Methode geprüft. Doch sind die so geprüften autorisierten Texte, die demselben Stemma angehören, nicht nur gegeneinander selbständig, sie sind auch prinzipiell gleichrangig. Und vor allem: In diesem Falle sind die nichtautorisierten Texte in Gestalt posthumer Drucke für die Darstellung der autorisierten Textentwicklung meist ohne Belang. Auch der Apparat, den der Editor dem Edierten Text beifügt, dient nicht in erster Linie dazu, diesen zu rechtfertigen. Er hat vor allem die Funktion, diejenigen Texte der autorisierten Überlieferung zu präsentieren, die nicht zum Edierten Text bestimmt worden sind. Man hat deshalb von einem Funktionswandel des Apparats im Übergang von alt- zu neuphilologischer Editionsmethode gesprochen: An die Stelle des Lesartenapparats tritt der Variantenapparat[10].

Nun ist *Beißners* Unterscheidung nicht unumstritten. Dies vor allem deshalb, weil sie weder terminologisch eindeutig noch vollständig ist. Zum einen sind natürlich auch Entstehungsvarianten überliefert, zum anderen gibt es gerade bei neueren Texten mitunter druckgeschichtliche Veränderungen, die nicht eigentlich zur Entstehungsgeschichte eines Textes gehören, aber auch nicht als Überlieferungsvarianten im Sinne *Beißners* gelten können, weil sie vom Autor zumindest passiv autorisiert worden sind. Man hat deshalb vorgeschlagen, zwar an *Beißners* Grundgedanken festzuhalten, ihn aber anders zu übersetzen[11]. Danach ist die Frage entscheidend, ob eine Überlieferungslage durch autorisierte Texte gekennzeichnet ist oder nicht. Bei der Edition neuerer Autoren kann man in der Regel mit autorisierten Texten rechnen. Allerdings gibt es auch hier den Fall, daß man auf nichtautorisierte Texte, auf Ersatzzeugen, angewiesen ist. Dies hat selbstverständlich auch *Beißner* gesehen. Doch ist dies in seinen Augen bei neueren Autoren eben der Ausnahmefall, auf den man deshalb die Ratio der Edition nicht abstellen sollte[12]. Vor allem aber: Es ist für ihn nicht die Aufgabe einer Edition neuerer Autoren, den posthum verderbten Text im Prozeß seiner stufenweisen Verschlimmerung zu zeigen. Posthume Drucke sind im Einzelfall zwar für die kritische Arbeit unter Umständen von Bedeutung, doch für die historische Dimension der Edition, für die Darstellung der Entstehungsgeschichte eines Textes, haben sie in der Regel keine Relevanz. Es ist aber vor allem die Aufgabe einer historisch-kritischen Bearbeitung und Darbietung neuerer Texte, diese in ihrer Genese, in ihrem Wachstum, zu zeigen. Deshalb tritt auch bei diesem Verfahren die historische gegenüber der kritischen Komponente in den Vordergrund[13].

Bei der Max Weber-Gesamtausgabe wird die historisch-kritische Methode in diesem Sinne

[9] Vgl. dazu *Friedrich Beißner*, »Einige Bemerkungen über den Lesartenapparat zu Werken neuerer Dichter«, in: Orbis litterarum. Revue internationale d'études littéraires. Supplementum II, Kopenhagen 1958, S. 5ff.; *ders.*, »Editionsmethoden der neueren deutschen Philologie«, in: Zeitschrift für deutsche Philologie, 83 (1964), S. 72ff.; *ders.*, »Lesbare Varianten«, in: Festschrift für Josef Quint, hrsg. von Hugo Moser et al., Bonn 1964, S. 15ff.

[10] Vgl. dazu *Scheibe*, Grundprinzipien, S. 36 und *Seidel*, Funktions- und Gegenstandsbestimmtheit, S. 174.

[11] So vor allem *Seidel*, Funktions- und Gegenstandsbestimmtheit, S. 156, der sich dabei auf die Vorschläge anderer stützt.

[12] *Beißner* hat auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß seine Unterscheidung nicht bedeute, der Herausgeber neuerer Texte dürfe einfach die posthumen Drucke ignorieren. Vielmehr müsse er sie »allesamt genau prüfen, um festzustellen, ob der eine oder andere möglicherweise auf einer inzwischen verschollenen Handschrift beruht; auch könnte die eine oder andere Ausgabe, im ganzen textkritisch belanglos, doch eine einzelne Textverbesserung enthalten«. Diese Aussage gilt natürlich erst recht für den Fall, wo der autorisierte Text verloren ist. Vgl. *Beißner*, Editionsmethoden, S. 79.

[13] Vgl. dazu bes. *Beißner*, Bemerkungen, S. 5ff.

verstanden. Alle Texte, die einem Stemma angehören, werden kritisch geprüft, doch nicht gemischt, sondern in ihrer Selbständigkeit belassen. Einer dieser Texte wird als zu edierender Text ausgewählt, der Rest in geeigneter Weise dokumentiert. Es wird also nicht nur von der Selbständigkeit, sondern auch von der Gleichberechtigung aller autorisierten Textfassungen ausgegangen. Der Grundsatz der Selbständigkeit und Gleichberechtigung hat zur Folge, daß *alle* autorisierten Textfassungen in die Ausgabe aufzunehmen und in ihr in geeigneter Form wiederzugeben sind. Dieser abgeleitete Grundsatz erstreckt sich nicht allein auf die für den Druck bestimmten und tatsächlich gedruckten Texte, sondern auch auf Entwürfe (Paralipomena)[14]. Die Max Weber-Gesamtausgabe nimmt also die autorisierte Überlieferung zusammengehörender Texte vollständig auf und gibt sie so wieder, daß dem Leser die Textentwicklung durchsichtig wird. Sie ist historisch-kritisch insofern, als sie die Texte in der beschriebenen Weise bearbeitet und darbietet. Welche Text*kategorien* sie aufnimmt und wie sie sie anordnet, ist allerdings dadurch noch nicht festgelegt. In Übereinstimmung mit Teilen der neueren Editionswissenschaft wird hier also historisch-kritisch als ein methodisches Prinzip der Textbearbeitung und der Textdarbietung verstanden, das weder an eine Gesamtausgabe noch auch an eine chronologische Anordnung der Texte gebunden ist[15].

2.3. Die dokumentierende Edition. Jede Edition, gerade auch eine historisch-kritische, ist durchsetzt von Entscheidungen des Editors bzw. der Editoren. Sie reichen von der Textbearbeitung im engeren Sinne bis zur Gliederung der Ausgabe insgesamt. Insofern fällt, wie *Hans Zeller* es ausgedrückt hat, auf jede Edition ein editorischer Schatten[16]. Nicht daß er fällt, ist das Problem, sondern, wie lang er ist, und vor allem: ob seine Konturen dem Leser jederzeit sichtbar bleiben und ob seine Konsequenzen für ihn jederzeit nachprüfbar sind.

In diesem Zusammenhang lassen sich nun zwei einander entgegengesetzte Auffassungen unterscheiden: eine, die eine Edition in erster Linie als eine Interpretation, und eine, die sie in erster Linie als Dokumentation versteht. Gewiß: Keine Edition ist nur das eine oder das andere. Doch lassen sich Editionen danach charakterisieren, welche Anteile Dokumentation und Interpretation sie haben und in welchem Verhältnis diese zueinander stehen. Im Gegensatz zu einer interpretierenden Edition wird eine dokumentierende den Anteil der Interpretation möglichst gering halten und sowohl in der Sache wie in der Darstellung möglichst deutlich zwischen Befund und Deutung trennen. Sie wird zudem ihre Eingriffe in einen autorisierten Text auf ein Minimum beschränken, also nicht den besten oder idealen Text suchen, sondern den realen Text, der vom Autor, sei es aktiv, sei es auch nur passiv, autorisiert worden ist.

Der Unterschied zwischen einer dokumentierenden und einer interpretierenden Edition läßt sich besonders deutlich an der Art und Weise zeigen, wie sie den Autorwillen respektieren. Ist der Bezugspunkt der interpretierenden Edition die Absicht des Autors, so der der dokumentierenden Edition das Resultat seiner Handlung, der autorisierte Text. Der interpretierende Herausgeber neigt denn auch dazu, sich selbst zum Vollstrecker des letzten Willens des Autors einzusetzen. Er schließt sozusagen mitschreibend die überkommenen ›Lücken‹ in den Texten, und seine Identifikation mit dem Autor geht mitunter so weit, daß er sich jeder Rechenschaft über sein Wirken gegenüber dem Leser enthoben glaubt.

Hans Zeller, der die interpretierende Edition am Beispiel älterer neugermanistischer Ausgaben besonders prägnant analysiert, faßt den Unterschied zwischen interpretierenden (früheren) und dokumentierenden (neueren) Editionen wie folgt zusammen: »Der frühere Typus der Edition bot eine möglichst geschlossene und durch ihre Geschlossenheit weniger überzeugende als überredende, eine womöglich widerspruchsfreie Darstellung, d.h. eine Deutung des Befunds mit einem Minimum an Dokumentation, oft ohne das Bewußtsein, eine Interpretation zu liefern. Der neue Typus der Edition ist nicht bestrebt, um jeden Preis eine Lösung zu geben, noch viel weniger eine runde Lösung zu geben, sondern – wo es die Überlieferung erfordert – nur die Möglichkeit zu Lösungen, indem sie das Material vermittelt. Ihr Herausgeber wird sich davor hüten, Widersprüche harmonisierend zu verdecken, da gerade sie – in der Edition wie in der Wissenschaft überhaupt

[14] Dazu *Scheibe*, Grundsätze, S. 10. *Seidel* schlägt vor, ein Paralipomenon zwar einem Stemma zuzuordnen, es aber nicht als eine Textfassung zu behandeln, sondern als einen Text, der immer selbständig zu edieren ist. Vgl. *Seidel*, Funktions- und Gegenstandsbestimmtheit, S. 187: Als ein Paralipomenon wird definiert »ein im Zusammenhang mit dem edierten Werk entstandener Text, der nur bedeutungsmäßig, aber nicht syntaktisch auf das Werk oder eine seiner Fassungen beziehbar ist und selbst keine Fassung darstellt«.

[15] So vor allem *Scheibe* und *Seidel*. *Seidel* formuliert in Funktions- und Gegenstandsbestimmtheit, S. 118: »Die historisch-kritische Methode ist nicht zwangsläufig an eine Gesamtausgabe gebunden.« Und weiter: »Eine Ausgabe kann historisch genannt werden, auch wenn sie nicht chronologisch gegliedert ist; sie kann kritisch sein, ohne daß die Texte im Sinne alt-philologischer Edition textkritisch ›hergestellt‹ worden sind.«

[16] Vgl. *Zeller*, Befund und Deutung, S. 48.

Anstoß und Ansatzpunkt für die weitere Forschung bilden; er hat sich vor dem Wunsch, nur gesicherte Ergebnisse vorzulegen, und vor dem Hang zur Synthese in acht zu nehmen, der ihn dazu verführen möchte, die Edition statt als Grundlage der Forschung als eine die bisherigen Bemühungen um den betreffenden Autor zusammenfassende und abschließende Leistung aufzuführen. Man wird den Wert einer Edition vielmehr danach bemessen, wie weit sie nach objektiven Regeln nachprüfbare Ergebnisse zeitigt, den editorischen Schatten sichtbar macht, ›Sicheres‹ als sicher, das andere in seiner Problematik darstellt[17].« Diese Formulierung kann für die Max Weber-Gesamtausgabe als Leitmotiv dienen. Sie soll, unter Anwendung der historisch-kritischen Methode, keine interpretierende, sondern eine dokumentierende Edition sein.

2.4. Der Edierte Text und der wissenschaftliche Apparat. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in der Max Weber-Gesamtausgabe jedem Edierten Text ein wissenschaftlicher Apparat beigegeben, der aus drei Teilapparaten, aus einem *Variantenapparat*, einem *Korrekturenapparat* und einem *Erläuterungsapparat*, besteht. Darüber hinaus ist jedem Edierten Text eine *Vorbemerkung* vorangestellt, die die Entstehung und Überlieferung der Texte behandelt sowie über die Edition der Texte informiert. Die Bände, denen die Texte zugeordnet sind, werden ferner mit einer *Einleitung* und mit *Registern* versehen. Die Einleitung soll der Orientierung des Lesers über den Band dienen, die Register der Erleichterung seiner Arbeit mit ihm.

Im Zentrum der Ausgabe stehen die Edierten Texte und die Varianten. Letztere treten als vom Autor vorgenommene Textreduzierungen, Textergänzungen, Textersetzungen oder Textumstellungen auf. Dabei kann man Korrekturen von Varianten unterscheiden. Eine Korrektur liegt vor, wenn ein Text noch im Prozeß seiner Niederschrift bzw. Drucklegung, eine Variante, wenn ein Text nach seiner ersten Niederschrift bzw. Drucklegung verändert worden ist. Nicht die Korrekturen, sondern die Varianten konstituieren eine selbständige Textfassung und werden in der Max Weber-Gesamtausgabe als solche behandelt. Allerdings können auch Korrekturen mitunter eine wichtige Schicht der Textgenese repräsentieren. Sofern dies der Fall ist, werden auch sie verzeichnet. Dabei können die Varianten einzelner Wörter, Sätze oder Teile von Sätzen, aber auch kleinere und größere Passagen betreffen. Gemäß dem Grundsatz der Selbständigkeit und Gleichwertigkeit aller überlieferten autorisierten Textfassungen werden sie mit dem Edierten Text nicht vermischt und zudem vollständig dokumentiert. Dies geschieht in der Regel mit Hilfe eines Einzelstellenapparats, der die varianten Fassungen von Textstelle zu Textstelle verzeichnet. Dadurch wird der Benutzer in die Lage versetzt, alle autorisierten Textfassungen, die zu einem Stemma gehören, vergleichend zu lesen. Zweck des Variantenapparats ist es also, die Entwicklung eines Textes in ökonomischer Form darzustellen. Deshalb bilden Edierter Text und Variantenapparat eine Einheit. Bei der Variantenverzeichnung bleibt die Form der Veränderung in der Regel unberücksichtigt. Es wird nur das Ergebnis der Veränderung mitgeteilt.

Die Editionswissenschaft unterscheidet Apparatformen danach, ob sie Varianten *negativ* oder *positiv* darstellen und ob sie *lemmatisiert* sind, d.h. mit Stützwörtern arbeiten, oder nicht[18]. Welche Apparatform man wählt, ist in erster Linie eine Zweckmäßigkeitsfrage. Ihre Entscheidung hängt nicht zuletzt von der Textlage selber ab. Sind größere Veränderungen zu verzeichnen, die zudem Sinnveränderungen einschließen, sollte man den positiven Apparat oder gar die *Synopse* wählen, wobei bei synoptischer Darstellung entweder Zeilenparallelisierung, Zeilengruppenparallelisierung oder gar die Parallelisierung größerer Passagen in Frage kommt. Sind dagegen viele kleine Veränderungen zu verzeichnen, die zudem zu keinen Sinnveränderungen führen, so kann man auch bei Editionen neuerer Autoren durchaus mit dem negativen Apparat arbeiten[19]. Die Lage bei den meisten Texten *Max Webers* rechtfertigt die Verwendung eines *negativen Apparats*. Sobald jedoch größere sinnverändernde Passagen vorliegen, wird auf den *positiven Apparat* oder auf die *Synopse* übergegangen. Dies auch im Interesse einer besseren Lesbarkeit der Edition.

[17] *Ebd.*, S. 88f.

[18] Einen guten Überblick über die Apparatformen sowie ihre Vor- und Nachteile gibt *Seidel*, Funktions- und Gegenstandsbestimmtheit, S. 172ff.

[19] Die Angemessenheit eines negativen Apparats für neuere Texte wurde insbesondere von *Beißner* angezweifelt, der allerdings offensichtlich Lemmatisierung mit dem positiven Apparat identifiziert. Er nennt zwei Vorteile des positiven Apparats: »Beim positiven Apparat, der zu jeder Variante das Lemma des Textes abdruckt, kann der Leser die Varianten eines ganzen Abschnitts vorweg überfliegen« und: »wesentlicher noch scheint mir der Umstand, daß er die Möglichkeit bietet, darin zu lesen, d.h. an ihm die allgemeine stilistische Tendenz der Textwandlung abzulesen. Das erlauben die kargen Kommentierungen des negativen Apparats nicht.« Vgl. *Beißner*, Editionsmethoden, S. 84. Doch selbst er macht aus dem positiven Apparat kein Dogma. Vgl. *ders.*, Bemerkungen, S. 19. Man kann eben immer darüber diskutieren, wieweit die Atomisierung eines Textes bei der Wiedergabe gehen darf bzw. wie groß der Grad der Totalisierung sein muß.

Auf die Verwendung von Stützwörtern (Lemmatisierung) wird verzichtet, und zwar aus einem doppelten Grund. Zum einen wird die Max Weber-Gesamtausgabe, im Unterschied zu den meisten neueren Editionen, den Edierten Text und das Variantenverzeichnis auf derselben Seite präsentieren. Dies vereinfacht für den Leser den Suchprozeß. Zum anderen läßt sich der Effekt der Lemmatisierung zumindest teilweise auch mit Hilfe von *Indices* erreichen. Dies wird in der Max Weber-Gesamtausgabe versucht. Durch einen Anfangs- und einen Endindex wird im Edierten Text diejenige Wortfolge gekennzeichnet, die in einer anderen Fassung variant ist. Wo nur ein Wort variant ist, fällt der Anfangsindex weg. Durch dieses Vorgehen wird der Variantenapparat entlastet, was auch deshalb notwendig ist, weil eben Edierter Text und Variantenapparat auf derselben Seite dargeboten werden sollen. Dieses Verfahren macht es zudem möglich, bei der Variantenverzeichnung auf Kontexte und Sinnzusammenhänge zu achten, also der mit dem negativen Apparat verbundenen Gefahr einer Atomisierung der varianten Textstellen zu entgehen.

Was für die Darstellung von Ediertem Text und Varianten gesagt wurde, läßt sich auch für die Anordnung der Textfassungen sagen, also für die Entscheidung der Frage, welche Textfassung als Edierter Text gewählt werden soll. Auch hier sollten in erster Linie Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte gelten, wobei die Textlage der wichtigste Bezugspunkt ist. In der Editionswissenschaft wird in diesem Zusammenhang sowohl das *Prinzip letzter Hand* wie das *Prinzip erster* oder *früher Hand* vertreten. Jedes wird der historischen Perspektive auf seine Weise gerecht. Für das Prinzip letzter Hand spricht, daß dadurch die Endgestalt eines Textes herausgehoben wird, dagegen, daß dadurch die frühen Textfassungen tendenziell zu Vorstufen degradiert werden, die dem Edierten Text scheinbar nicht gleichrangig sind. Die durchgängige Verbannung der frühen und der mittleren Phase eines Autors in den Apparat ist denn auch als unhistorisch kritisiert worden. Sie führe zur Nivellierung des »›historischen Reliefs‹ eines Werkes« und werde unter Umständen editorisch seiner tatsächlichen Wirkungsgeschichte nicht gerecht[20]. Für das Prinzip erster oder früher Hand spricht, daß dadurch diejenige Textgestalt herausgehoben wird, von der die Textentwicklung ausging, eine Entwicklung, die ja in der Regel nicht allein durch endogene, sondern auch durch exogene Faktoren, insbesondere durch den Kommunikationskreis Autor, Setzer, Leser und Kritiker, beeinflußt ist und die deshalb nicht immer der Intention des Autors folgt; dagegen spricht, daß damit tendenziell ein früher und noch unreifer Entwicklungsstand eines Werkes konserviert wird, der vom Autor in der Folge überwunden worden ist. Wie schon bei der Frage des Apparats, so ist deshalb auch hier jede Dogmatisierung zu vermeiden. Im Falle von *Max Weber* rechtfertigt die Textlage *in der Regel das Prinzip letzter Hand*. Ihm wird deshalb die Ausgabe folgen. Wo eine Textfassung durch ihre Wirkung sich allerdings gleichsam verselbständigt hat, wird zum Prinzip erster oder früher Hand übergegangen. Ein Beispiel dafür ist die Studie »Die protestantische Ethik und der ›Geist‹ des Kapitalismus«, die bekanntlich in zwei Fassungen überliefert ist. Angesichts der Wirkung dieses Textes wäre es nicht vertretbar, den Text erster Hand in den Apparat des Textes letzter Hand zu verbannen. Deshalb wird zunächst der frühe Text als Edierter Text gedruckt. Doch hat der Leser gerade hier das Interesse, die Veränderungen nachvollziehen zu können, die der Autor vornahm. Deshalb wird der Text erster Hand noch ein zweites Mal dargeboten, und zwar im Variantenverzeichnis der Fassung letzter Hand bzw. in synoptischer Darstellung.

Der Edierte Text *und* die Varianten werden einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie erstreckt sich auf die Korrektur von offensichtlichen Druckfehlern, Schreibversehen und Sachirrtümern, in der Regel aber nicht auf Orthographie und Interpunktion. Diese müssen, sofern sie nicht offensichtlich fehlerhaft sind, einer dokumentierenden Edition vielmehr als eine Dimension der historischen Lage eines Textes gelten. Deshalb ist hier meist kein Texteingriff erlaubt. Auch bei den Druckfehlern, Schreibversehen und Sachirrtümern muß der Eingriff in den Text auf ein Minimum beschränkt bleiben. Im Grunde ist er nur dort gerechtfertigt, wo ein Textfehler im strengen Sinne vorliegt, wo also ein Text »im Zusammenhang seines Kontextes keinen Sinn *zuläßt*«[21]. Jede Emendation wird im Text durch ein diakritisches Zeichen gekennzeichnet und im Apparat nachgewiesen. Sachirrtümer werden grundsätzlich nicht im Text, sondern im Apparat richtiggestellt. Gerade an der Frage des Texteingriffs läßt sich der Unterschied zwischen einer interpretierenden und einer dokumentierenden Edition noch einmal besonders gut verdeutlichen. Denn die dokumentierende Edition ist eben nicht auf den idealen, sondern auf den realen Text ausgerichtet, auf den Text, der, unter Umständen mit den Eingriffen Dritter,

[20] Vgl. *Seidel*, Funktions- und Gegenstandsbestimmtheit, S. 145, der sich hier auf Kritiken an Goetheausgaben bezieht.

[21] So die Definition von *Zeller*, Befund und Deutung, S. 70.

etwa des Setzers, vom Autor, und sei es auch nur passiv, autorisiert worden ist.

Dem Edierten Text und den Varianten werden ferner *Erläuterungen* beigegeben. Sie beziehen sich auf die Verifikation der verwendeten *Literatur* und auf die Überprüfung sowie auf den Nachweis direkter und unter Umständen auch indirekter *Zitate*, sofern dies im Rahmen eines vertretbaren Arbeitsaufwands möglich ist. Sie beziehen sich ferner auf die in den Texten genannten *Personen, Ereignisse* und *Begriffe*, deren Kenntnis für ein sachgerechtes Verständnis unerläßlich scheint. Dabei wird als Leser nicht der Laie, sondern der Fachmann vorausgesetzt. Die Erläuterungen, die über in erster Linie technische Angaben hinausgehen, müssen deshalb auf ein Minimum beschränkt bleiben. Das Ausmaß der Kommentierung ist dabei allerdings eine variable Größe, die sich wiederum nicht dogmatisch festlegen läßt. Dennoch kann man eine Regel nennen. Sie lautet: Möglichst weitgehende Objektivierung und Limitierung des Kommentars.

Der wissenschaftliche Apparat besteht also aus drei Teilapparaten: dem Variantenapparat, dem Korrekturenapparat und dem Erläuterungsapparat. Im Interesse größtmöglicher Übersichtlichkeit wäre es wünschenswert, diese drei Apparate auch räumlich voneinander zu trennen. Dies ist aber dann schwer durchführbar, wenn, wie im Falle der Max Weber-Gesamtausgabe, Edierter Text und wissenschaftlicher Apparat auf derselben Seite dargeboten werden und wenn gerade im Interesse der Übersichtlichkeit mit Indices und diakritischen Zeichen sparsam umgegangen werden muß. Ein Ausweg besteht darin, zwei Teilapparate räumlich zu vereinigen, ohne ihren sachlichen Unterschied zu verwischen. Dies wird in der Max Weber-Gesamtausgabe mit dem Varianten- und dem Korrekturenapparat gemacht. Die Varianten zum und die Korrekturen im Edierten Text werden fortlaufend mit einstelligen Indices verzeichnet, wobei die Rede des Herausgebers von der des Autors durch Verwendung unterschiedlicher Drucktypen optisch abgesetzt bleibt. Eine korrekturbedürftige Variante, die aus einem Wort besteht, wird berichtigt mitgeteilt und ihre ursprüngliche Schreibung in unmittelbarem Anschluß ohne Index verzeichnet. Eine korrekturbedürftige Variante, die aus einem Wortgefüge besteht, wird berichtigt mitgeteilt, und die einzelnen Korrekturen werden in unmittelbarem Anschluß nachgewiesen. Dafür wird ein zweistelliger Index verwendet, wobei seine erste Stelle mit dem Index der Variante identisch ist, während seine zweite Stelle fortlaufend die Korrekturen kennzeichnet. Die räumliche Vereinigung von Varianten- und Korrekturenapparat läßt sich aber auch mit ihrem gemeinsamen Zweck begründen: der Sicherung des Textbefundes.

Außer mit einem wissenschaftlichen Apparat wird jedes Stemma mit einer *Vorbemerkung* versehen, die in die Abschnitte *»Entstehung und Überlieferung«* sowie *»Zur Edition«* gegliedert ist. Aufgabe des Abschnitts »Entstehung und Überlieferung« ist es, jene Informationen zusammenhängend darzubieten, die sich auf Text- und Überlieferungsgeschichte beziehen. Hinzu treten, wenn nötig, Klärung von Verfasserschaft und Datierung. Auch für diesen Teil der Ausgabe gilt der Grundsatz größtmöglicher Objektivierung und Limitierung. Es soll nur das mitgeteilt werden, was hinreichend gesichert ist und für das Verständnis von Textentstehung und Textentwicklung unerläßlich scheint. Im Abschnitt »Zur Edition« wird die Textlage beschrieben und die Entscheidung für den Edierten Text begründet. Bei der Beschreibung der Textlage finden keine ›sprechenden Siglen‹ Verwendung, also feste Siglen für Handschrift, selbständigen Druck, Zeitschriftenaufsatz und ähnliches, wie dies bei neueren Editionen üblich geworden ist. Die Max Weber-Gesamtausgabe verzichtet bewußt auf diesen zwar eleganten, aber nur begrenzt sachdienlichen Formalismus. Stattdessen werden die Texte eines Stemmas in chronologischer Folge mit den Großbuchstaben des Alphabets, bei A beginnend, versehen. Mit der vollständigen Darstellung des Textbefunds und mit seiner Einbettung in einen möglichst objektivierten und limitierten wissenschaftlichen Apparat aber hofft die Max Weber-Gesamtausgabe drei durchaus kontradiktorische Ziele moderner Editionen auf optimale Weise miteinander zu verbinden: Anschaulichkeit, Information und Textökonomie[22].

3. Der Aufbau der Ausgabe

3.1. Die Abteilungen. Die Max Weber-Gesamtausgabe ist also eine dokumentierende Edition nach historisch-kritischen Grundsätzen. Folgt man *Siegfried Scheibe*, so kann eine historisch-kritische Ausgabe dann als dokumentierend gelten, »wenn sie die vom Autor oder in seinem Auftrag hergestellten Textzeugen in ihrer historischen Entwicklung adäquat wiedergibt, ihre inneren und äußeren Bezüge analysiert und beschreibt und damit das Material für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Werk ... aufbereitet. Dazu gehört einerseits die vollständige Aufnahme des überlieferten autorisierten Materials, andererseits seine exakte historische Dar-

[22] Bemerkungen dazu bei *Seidel*, Funktions- und Gegenstandsbestimmtheit, S. 170ff.

stellung[23].« Damit aber stellt sich zugleich die Frage, welche Textkategorien im Falle *Webers* in eine Gesamtausgabe aufgenommen werden müssen und ob die autorfremde Überlieferung Berücksichtigung finden soll.

In der Max Weber-Gesamtausgabe wird auf die Darstellung der autorfremden Überlieferung verzichtet. Dies hat außer mit arbeitsökonomischen Gründen mit dem Fehlen eines handhabbaren Abgrenzungskriteriums zu tun. Welche Zeugnisse für die Lebens- und Werkgeschichte wichtig sind, läßt sich objektiv kaum bestimmen. Vor allem aber: Die Darstellung der autorfremden Überlieferung weitet die Aufgabenstellung der Edition letztlich in unkontrollierbarer Weise aus. Wo die autorfremde Überlieferung für das Verständnis bestimmter *Weber*scher Texte wichtig ist, läßt sie sich im Abschnitt »Entstehung und Überlieferung« oder aber mit Hilfe von *Regesten* präsentieren. Letzteres gilt insbesondere für jene Fälle, wo Weber auf fremde Texte reagiert. Auch wird bei der Bestimmung der Textkategorien, die aufgenommen und dargeboten werden, im Vergleich zu anderen Editionen eher restriktiv verfahren. Dies läßt das editionsrelevante Material durchaus auch zu. Anders als etwa im Falle von *Karl Marx* und *Friedrich Engels*, wo eine Vielzahl von Manuskripten und Entwürfen, Konspekten und Exzerpten, Marginalien und anderen Studienmaterialien vorliegt, die für das Verständnis der Genese einzelner Texte eine zentrale Rolle spielen, sind bei *Weber*, nach unserem derzeitigen Kenntnisstand, vergleichbare Materialien nicht vorhanden. Eine Ausnahme bilden Vorlesungsmanuskripte und Vorlesungsnachschriften, die entweder, wie etwa die »Wirtschaftsgeschichte«, bereits eine literarische Wirkung hatten oder die, wie etwa die Vorlesungen aus der frühen Zeit, für das Verständnis der Genese des Werkes von Bedeutung sind.

Die Max Weber-Gesamtausgabe wird sich deshalb auf die Darstellung der autoreigenen Überlieferung beschränken und drei Kategorien von Texten berücksichtigen: Die Schriften und Reden, die Briefe sowie die Vorlesungsmanuskripte und die Vorlesungsnachschriften. Dementsprechend ist die Ausgabe in drei Abteilungen gegliedert:

Abteilung I: Schriften und Reden
Abteilung II: Briefe
Abteilung III: Vorlesungsmanuskripte und Vorlesungsnachschriften

Die drei Textkategorien werden vollständig aufgenommen und wiedergegeben. Die Bände der Ausgabe werden je Abteilung neu durchnumeriert.

3.2. Schriften und Reden. Die Abteilung I der Max Weber-Gesamtausgabe umfaßt alle von *Max Weber* für den Druck bestimmten oder zum Druck gegebenen wissenschaftlichen und politischen Schriften sowie seine Reden, wobei auch diejenigen Texte berücksichtigt werden, bei denen er als Koautor oder als Mitverantwortlicher auftrat, sowie diejenigen, für die wir nur indirekte Zeugen bzw. Ersatzzeugen haben oder die zwar nachgewiesen, aber nicht überliefert sind. Diese Texte galt es zunächst bibliographisch zu erfassen und chronologisch zu ordnen, wobei für die chronologische Einordnung nicht das Entstehungs-, sondern das Erscheinungsdatum maßgebend ist. Die Entscheidung, nicht das Entstehungs-, sondern das Erscheinungsdatum zu wählen, begründet sich mit der Überlieferungslage. Detaillierte Information über die Entstehung der Texte gibt es in vielen Fällen nicht. Auch die Bestimmung des Erscheinungsdatums nach Monat und Tag ist bisher nicht in allen Fällen gelungen. Deshalb wird ersatzweise als Einordnungskriterium die alphabetische Folge der Titel (erstes Substantiv) innerhalb des Erscheinungsjahres gewählt.

Die Abteilung Schriften und Reden könnte nun dieser Chronologie folgen. Dies hätte den Vorteil, daß der Aufbau der Abteilung und die Anordnung der Texte in ihr – sieht man von den schwierigen Datierungsproblemen ab – in hohem Maße interpretationsneutral wären, daß die Vielgleisigkeit der *Weber*schen Arbeitsweise sichtbar gemacht würde und daß eine durch inhaltliche Bandtitel suggerierte Abgrenzung von Werkteilen, denen die Rezeption dann folgt, vermieden würde. Dennoch wäre die Orientierung an der reinen Chronologie bei den Schriften und Reden mit gravierenden Nachteilen verbunden. Dadurch würden insbesondere sachlich zusammenhängende Texte atomisiert und eine sachzentrierte Benutzung der Ausgabe erheblich erschwert, abgesehen davon, daß der nur an einem bestimmten Sachzusammenhang interessierte Leser mit der Ausgabe faktisch nur arbeiten könnte, wenn ihm alle Bände zur Verfügung ständen.

So attraktiv das Chronologieprinzip gerade für eine dokumentierende Edition ist, sosehr dadurch die historische Verankerung der Texte nicht nur im Stemma, sondern auch im Werkzusammenhang zur Darstellung gebracht würde, sowenig sollten sich die Überlegungen deshalb allein auf dieses Kriterium stützen. Wie in anderen Bereichen der Edition, geht es auch hier nicht um dogmatische, sondern um pragmatische Lö-

[23] *Scheibe*, Grundprinzipien, S. 37.

sungen, nicht um eine Maximierungs- sondern um eine Optimierungsstrategie. Denn neben der Chronologie existieren weitere Kriterien, die für Aufbau und Anordnung eines wissenschaftlichen Werkes Bedeutung haben. So vor allem das Sachgebiet (Pertinenz) und die Textform (Gattung), aber auch die Art der Überlieferung. Die Textform (Gattung) ist ähnlich der Chronologie ein relativ interpretationsneutrales, freilich formales Kriterium, das es nicht erlaubt, das Aufbau- und Anordnungsproblem differenziert zu lösen. Ähnliches gilt für das Kriterium Art der Überlieferung. Will man die Nachteile des Chronologieprinzips ausgleichen, so ist man deshalb vor allem auf das Pertinenzprinzip verwiesen. Die formalen Kriterien sind dafür nur in zweiter Linie interessant.

Beim Pertinenzprinzip springen allerdings zunächst die Nachteile ins Auge. Denn die Zuordnung von Texten zu Sachgebieten ist keineswegs interpretationsneutral. Das Pertinenzprinzip schafft insbesondere bei Texten mit Problemvielfalt sowie bei Gelegenheitstexten erhebliche Zuordnungsprobleme, und es verdeckt, würde es ausschließlich verwendet, tendenziell die Vielgleisigkeit der *Weber*schen Arbeitsweise. Der Vorteil des Pertinenzprinzips freilich ist, daß seine Anwendung die völlige Atomisierung des Werkzusammenhangs verhindert. Es läßt sich allerdings nur mit dem Ziel einer dokumentierenden Edition vereinbaren, solange es nicht an der Absicht, sondern an der Handlung des Autors, also an den autorisierten Texten, orientiert wird und solange es gleichsam induktiv und nicht deduktiv eingesetzt wird. Die induktive Pertinenz ordnet diejenigen Texte zusammen, die in einem aus dem Text selbst erschließbaren Werkzusammenhang stehen. Ein solcher Zusammenhang liegt vor, wenn etwa ein Autor aufgrund der Rezeption seines Textes in der Öffentlichkeit Folgetexte geschrieben hat, wenn ein Text vom Autor als Teil einer Serie von Texten verfaßt ist oder wenn ein Text ein Umfeld besitzt, das aus Vorarbeiten, erläuternden, erweiternden und propagierenden Texten besteht. Bezogen auf *Max Webers* Schriften und Reden läßt sich der erste Fall an der Studie über die protestantische Ethik illustrieren, der zweite Fall an der Serie über die Wirtschaftsethik der Weltreligionen und der dritte Fall an den Arbeiten über die Lage der ostelbischen Landarbeiter.

Für die Lösung des Aufbau- und Anordnungsproblems in der Abteilung Schriften und Reden wählt deshalb die Max Weber-Gesamtausgabe ein kombiniertes Verfahren. Es besteht in der Verbindung von Chronologie und induktiver Pertinenz. Zusätzlich werden je nach Textlage auch Gattung und Art der Überlieferung berücksichtigt. Doch treten diese Kriterien zurück. Bei einer solchen Entscheidung ist es notwendig, den Bänden dieser Abteilung inhaltliche Titel zu geben. Hierfür werden die von *Weber* selbst benutzten Titel oder, sofern dies nicht möglich ist, Titel gewählt, die dem *Weber*schen Wortgebrauch entsprechen.

Ein Problem besonderer Art bereitet das Textkonvolut »Wirtschaft und Gesellschaft«, das bekanntlich zum größten Teil von *Marianne Weber*, in Zusammenarbeit mit *Melchior Palyi*, aus dem Nachlaß ediert worden ist. Ähnlich wie für »Das Kapital« in der Marx-Engels-Gesamtausgabe könnte man auch hier an die Einrichtung einer eigenen Abteilung denken, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Edition dieses Textkonvoluts Probleme bringt, die in dieser Form bei den übrigen Schriften und Reden nicht zu erwarten sind. Dennoch wird »Wirtschaft und Gesellschaft« der Abteilung Schriften und Reden zugeordnet. Dies rechtfertigt sich unter anderem damit, daß es in einem komplementären Verhältnis zu anderen Schriften, insbesondere zu der Serie über die Wirtschaftsethik der Weltreligionen, steht. Aufgrund ähnlicher Überlegungen wird auch für die übrigen Schriften aus dem Nachlaß keine eigene Abteilung eingerichtet. Diese werden vielmehr den Sachgebieten der Abteilung I zugeordnet oder, soweit dies nicht möglich ist, im letzten Band dieser Abteilung ediert.

3.3. Briefe. Neben den Schriften und Reden soll die Max Weber-Gesamtausgabe alle von *Weber* verfaßten und überlieferten Briefe und briefähnlichen Mitteilungen bieten. Sieht man von der von *Marianne Weber* besorgten Auswahl der Jugendbriefe, von den von ihr in der 1. Auflage der Politischen Schriften publizierten und von den in ihrer Biographie auszugsweise zitierten Briefen aus den verschiedenen Lebensphasen *Max Webers* sowie von den von *Eduard Baumgarten* in »Werk und Person« mitgeteilten Briefen ab, so ist der Öffentlichkeit das Briefwerk bis heute praktisch nicht zugänglich. Während der größte Teil der Schriften und Reden dem findigen Leser immerhin erreichbar ist, liegt ein großer Teil des Briefbestandes bisher in Archiven oder in Privatbesitz verschlossen. Die Max Weber-Gesamtausgabe soll diesen Bestand erschließen und zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentieren. In der Erfüllung dieser Aufgabe sieht sie eines ihrer wichtigsten Ziele. Denn das Briefwerk ist nicht allein für die Rekonstruktion der Lebens- und Werkgeschichte des Autors von Bedeutung. Es repräsentiert und beleuchtet auch interessante Aspekte der Zeitkultur des Kaiserreichs, insbesondere der wissenschaftlichen Kultur und der

politischen Kultur, aber auch der Lebensführung des deutschen Bildungsbürgertums.

Aufgenommen werden die Briefe *von Weber*, nicht die Briefe *an* ihn. Diese Einschränkung hat arbeitsökonomische Gründe, sie hat vor allem auch mit der Überlieferungslage zu tun. Von wenigen Korrespondenzen abgesehen, sind die Briefe an *Weber*, wenn überhaupt, nicht zusammenhängend vorhanden. Der größere Teil dieser Briefbestände scheint auch verloren zu sein. Die Tatsache, daß nur die Von-Briefe, nicht die Briefwechsel gedruckt werden, ist zweifellos ein Nachteil. Um ihn zu mildern, wird dort, wo es zum Verständnis notwendig ist und die Überlieferungslage es gestattet, der An-Brief in Form eines *Regestes* mitgeteilt.

Auch die Briefe *Max Webers* werden nach der historisch-kritischen Methode bearbeitet. Sofern sie in handschriftlicher Form überliefert sind, werden sie transkribiert. Alle Briefe werden kritisch durchgesehen und mit Erläuterungen versehen. Doch anders als in der Abteilung Schriften und Reden folgt ihre Anordnung nicht einer Kombination aus Chronologie- und Pertinenzprinzip. Erste Versuche mit dem Pertinenzprinzip haben gezeigt, daß sich bei den Briefen das Zuordnungsproblem kaum sachgerecht lösen ließe. Deshalb werden die Briefe rein chronologisch angeordnet. Auch die Einteilung des Briefbestandes in Bände folgt dem Chronologieprinzip.

3.4. Vorlesungsmanuskripte und Vorlesungsnachschriften. Wie die Mehrzahl der Briefe sind auch *Webers* Vorlesungen der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Eine Ausnahme bildet die im Wintersemester 1919/20 an der Universität München gehaltene Vorlesung »Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte«, die uns allerdings nur in einer Rekonstruktion überkommen ist. Sie wurde von *S. Hellmann* und *M. Palyi* anhand von *Webers* spärlichen Notizen und mit Hilfe von mehreren Hörernachschriften vorgenommen und mit zusätzlichen bibliographischen Angaben versehen. Obgleich es sich also nicht um einen autorisierten Text *Webers* handelt, wird diese Vorlesung in die Gesamtausgabe aufgenommen. Es rechtfertigt sich dies mit der Wirkung, die sie hatte. Daneben existieren gedruckte ›Vorlesungshilfen‹ und bislang unveröffentlichte Vorlesungsmanuskripte in Form von *Webers* eigenen Skizzen und Notizen und auch Vorlesungsnachschriften von Hörern vor allem aus der Zeit vor der Jahrhundertwende. Themen dieser Vorlesungen sind Theoretische Nationalökonomie, Agrargeschichte, Handels-, Gewerbe- und Verkehrspolitik, Finanzwissenschaft, Arbeiterfrage und anderes. Auch diese Texte sollen in der Gesamtausgabe in geeigneter Form präsentiert werden. Die Arbeit an dieser Abteilung aber wird zunächst zurückgestellt.

4. Die institutionelle Verankerung der editorischen Arbeit

Jede wissenschaftliche Edition ist ein langfristiges Unternehmen. Es sollte deshalb nicht an eine Person oder an eine Personengruppe allein gebunden sein. Es bedarf vielmehr dafür eines institutionellen Arrangements, das die notwendige Personen-Unabhängigkeit garantiert.

Die Grundlage dafür bilden ein Vertrag zwischen den Erben Max Webers und dem Verlag Mohr-Siebeck sowie ein Vertrag, der zwischen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, dem Verlag und dem Herausgeberkreis geschlossen wurde. Mit der Wahrnehmung ihrer aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten hat die Bayerische Akademie der Wissenschaften die Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte betraut. Die Herausgeber tragen die editorische Verantwortung für die Ausgabe im Ganzen, unbeschadet der Verantwortung der Bandeditoren für die von ihnen edierten Bände.

Die editorische Arbeit wird von den Herausgebern der Ausgabe und von den Bandeditoren geleistet. Dies führt zu einer dezentralen Arbeitsorganisation. Die Arbeitsstellen sind in der Regel Universitätsinstituten ein- oder angegliedert. Sie werden aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft und aus Mitteln der Universitäten finanziert. Die Bayerische Akademie der Wissenschaften stellt darüber hinaus die Ausstattung für eine Arbeits- und Redaktionsstelle zur Verfügung.

Die Vorbereitung der Ausgabe wurde durch die Werner-Reimers-Stiftung in Bad Homburg v.d.H. erleichtert. Sie hat der Einrichtung zunächst einer Max Weber-Arbeitsgruppe, dann einer Max Weber-Studiengruppe im Rahmen ihres Förderungsprogramms zugestimmt. Dadurch wurden regelmäßige Zusammenkünfte der Mitglieder der Arbeitsstellen möglich. Der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Werner-Reimers-Stiftung und der Deutschen Forschungsgemeinschaft vor allem ist es also zu danken, daß die Max Weber-Gesamtausgabe zustande kommt.

Die Abteilung Schriften und Reden wird voraussichtlich 23 Bände umfassen, die Abteilung Briefe ist auf 8 Bände, die Abteilung Vorlesungsmanuskripte und Vorlesungsnachschriften auf 2 Bände geplant. Die Ausgabe wird beim Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

erscheinen, der das wissenschaftliche Werk *Max Webers* seit seiner Entstehung betreut.

Die historisch-kritische Max Weber-Gesamtausgabe ist ein Dienst der deutschen Sozialwissenschaft an der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Er wird in der Hoffnung erbracht, daß dadurch nicht nur das Werk eines der bedeutendsten Sozialwissenschaftler erhalten, sondern auch dessen Erforschung und Weiterentwicklung entscheidend gefördert wird.

Heidelberg, im Mai 1981

Für die Herausgeber
Wolfgang Schluchter